

GROSSER RAT

Kommunikationsdienst

28. September 2020

SONDERSPIEGEL FALSCHER ABRECHNUNGEN DURCH CHEFÄRZTE - AUFSICHT DURCH VORGESETZTE STELLEN, DAS ZUSTÄNDIGE DEPARTEMENT SOWIE DURCH DEN REGIERUNGSRAT

Online

Medienmitteilung (KDGR)

[Geschäftsprüfungskommission schliesst ihre Untersuchung zu den falschen Abrechnungen durch Chefärzte an kantonalen Spitälern ab](#)

Medien

[AZ: Chefarzt-Affäre: GLP fordert weitere Untersuchungen an den Kantonsspitälern Aarau und Baden - dafür wäre eine PUK nötig](#)

[AZ: Aargauer Spitäler haben beim Datenschutz Nachholbedarf](#)

[AZ: Manipulationen an Kantonsspitälern Aarau und Baden: "Die falschen Abrechnungen hatten System"](#)

[AZ: Chefarzt-Affäre: Die Kantonsspitäler Aarau und Baden behindern die Untersuchung – das wiegt schwer](#)

[AZ: Chefarzt-Affäre: Untersuchung bestätigt Manipulationen und rügt Regierungsrat](#)

[AZ: Kantonsspitäler Aarau und Baden wehren sich gegen Vorwürfe: "Wir haben Untersuchungen unterstützt"](#)

[AZ: Die Spitäler haben offenbar kein Interesse an einer restlosen Aufklärung](#)

[AZ: Nach dem Prüfungs-Bericht: SP verlangt mehr Kontrolle über die Kantonsspitäler](#)

[BT: Manipulationen an Kantonsspitälern Aarau und Baden: "Die falschen Abrechnungen hatten System"](#)

[SFR: Deutlicher Rüffel für die Aargauer Regierung](#)

[SRF: Kantonsspital-Ärzte rechneten falsch ab](#)

[NZZ: Aargauer Chefarzt-Affäre: Kantonsspitäler behinderten GPK-Untersuchung](#)

[Tele M1: Marco Hardmeier über die Abrechnungen an Aargauer Kantonsspitälern](#)

[Tele M1: Geschäftsprüfungskommission bestätigt falsche Abrechnungen an den Aargauer Kantonsspitälern](#)

[Zofinger Tagblatt: Chefarzt-Affäre: Die Kantonsspitäler Aarau und Baden behindern die Untersuchung – das wiegt schwer](#)

[Medinside: Manipulierte Chefarzt-Abrechnungen: Kritik an Spitalleitung und Regierung](#)

[Blue News: Untersuchung: Falsche Abrechnungen bei Aargauer Kantonsspitälern](#)

[Nau.ch: Untersuchung: Falsche Abrechnungen bei Aargauer Kantonsspitälern](#)

[20 Minuten: Chefärzte sollen Abrechnungen manipuliert haben](#)

[Radio Argovia: Chefarzt-Affäre: Untersuchung bestätigt Manipulationen und rügt Regierungsrat](#)

[Radio 32: Chefärzte rechnen falsch ab](#)

Sonstiges

[Abschlussbericht](#)

Medienmitteilungen (Reaktionen)

[SP Aargau: Verbesserung der Public Corporate Governance ist nötig](#)

Beiträge in PDF-Form

[Medienmitteilung \(KDGR\)](#)

[S. 3](#)

[Presseartikel](#)

[S. 5](#)

[Medienmitteilungen \(Reaktionen\)](#)

[S. 11](#)

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Marco Hardmeier

Kommissionspräsident

Halden 14, 5000 Aarau

Telefon direkt 056 437 44 20

Telefon zentral 056 437 44 20

marco.hardmeier@grossrat.ag.ch

www.ag.ch/grossrat

24. September 2020

MEDIENMITTEILUNG

Geschäftsprüfungskommission schliesst ihre Untersuchung zu den falschen Abrechnungen durch Chefärzte an kantonalen Spitälern ab

Falsche Abrechnungen und mangelhafte Aufsicht durch den Regierungsrat

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats hat ihre zwei Jahre dauernde Prüfung zu den falschen Abrechnungen durch Chefärzte sowie zur Aufsicht durch vorgesetzte Stellen, das zuständige Departement sowie durch den Regierungsrat abgeschlossen. Sie kommt dabei zum Ergebnis, dass falsche Abrechnungen stattgefunden haben und der Regierungsrat seine Aufsicht über die zu 100 Prozent dem Kanton gehörenden Kantonsspitäler ungenügend ausgeübt hat.

Die GPK hat im September 2018 eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, den Hinweisen auf falsche Leistungsverbuchungen an den Aargauer Kantonsspitalern nachzugehen. Im August 2019 hat sie zudem die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung der Kantonsspitäler beauftragt. Die Arbeitsgruppe der GPK hat in den letzten zwei Jahren versucht, sich anhand von Unterlagen, Gesprächen und mit Hilfe der Sonderprüfungsberichte der Finanzkontrolle ein Bild zu machen. Diese Woche hat sie ihren Schlussbericht vorgelegt, der von GPK-Plenarkommission genehmigt worden ist.

Falsche Abrechnungen haben stattgefunden

Die GPK hält zweifelsfrei fest, dass in den beiden Kantonsspitalern, Kantonsspital Aarau AG und Kantonsspital Baden AG, falsche Abrechnungen stattgefunden haben. Die finanzielle Grössenordnung, der betroffene Zeitraum und die beteiligten Personen beziehungsweise die betroffenen Kliniken und Abteilungen sind jedoch weiterhin genauso wenig klar wie die Auswirkungen auf den Eigentümer. Dies liegt nach Auffassung der GPK unter anderem daran, dass die Spitalleitungen der beiden Kantonsspitäler den von ihnen mit

einer Überprüfung der Vorgänge beauftragten Revisionsunternehmen zu enge Vorgaben gemacht haben. Die gegenüber der GPK ausgeführten Beweggründe für den Verzicht auf eine umfassende Untersuchung hinterlassen ein unklares Bild. Die GPK hat keine Anhaltspunkte für ähnliche Unregelmässigkeiten an der Psychiatrischen Dienste Aargau AG gefunden.

Ungenügende Aufsicht des Regierungsrats

Das Risikobewusstsein und das Risikomanagement des Regierungsrats wird durch die GPK angesichts der nach wie vor ungeklärten Regress- und Reputationsfragen in diesem Fall als ungenügend erachtet. Zudem erkennt die GPK ein widersprüchliches Vorgehen seitens des Regierungsrats: Einerseits signalisiert dieser bis heute wenig Interesse an der vollständigen Aufklärung der Sachverhalte. Andererseits hat er seinerzeit eine Strafanzeige eingereicht. Der Verzicht des Regierungsrats, den Vorkommnissen an den Kantonsspitalern auf den Grund zu gehen, hat dazu geführt, dass die GPK auf weiten Strecken gleichzeitig die Funktion der Aufsicht und der Oberaufsicht wahrgenommen hat.

Empfehlungen und Erwartungen an den Regierungsrat

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, seine Aufsichts- und seine Eigner- beziehungsweise Eigentümerfunktion auch bei ausgelagerten Staatsanstalten umfassend wahrzunehmen. Eine Umwandlung der Spitäler in obligationenrechtliche Aktiengesellschaften entbindet den Regierungsrat nach Ansicht der GPK nicht von dieser Verpflichtung, solange sich die Spitäler zu 100 Prozent im Kantonseigentum befinden.

Die GPK erwartet zudem, dass jede grossrätliche Kommission, welche im Rahmen der Oberaufsicht tätig ist, künftig nicht bloss generell, sondern auch im Einzelfall auf ein optimales Zusammenwirken im positiven Interesse des Kantons zählen darf. Hierzu bedarf es einer offenen und effizienten Zusammenarbeit aller Akteure. Diese ist durch den Regierungsrat jederzeit zu gewährleisten.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Marco Hardmeier, Kommissionspräsident Geschäftsprüfungskommission

Telefon 079 488 23 22 (erreichbar am Donnerstag, 24. September 2020 von 15.45 bis 16.30 Uhr; ruft zurück)

Chefarzt-Affäre: Etwas Licht, noch mehr Irritation

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) bestätigt, dass zwei Chefarzte an den Kantonsspitalern Aarau und Baden falsch abgerechnet haben. Restlos aufgeklärt ist die Affäre allerdings nicht – weil die Spitäler nicht alle Informationen lieferten und der Regierungsrat wenig Interesse an umfassenden Untersuchungen zeigte.

Fabian Hägler

«Es kann zweifelsfrei festgehalten werden, dass in den beiden Kantonsspitalern KSA und KSB falsche Abrechnungen stattgefunden haben.» Zu diesem Schluss kommt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates, die zwei Jahre lang die Chefarzt-Affäre untersucht hatte. Recherchen der AZ hatten im Jahr 2018 gezeigt, dass der Orthopädie-Chefarzt in Baden und der Angiologie-Chefarzt in Aarau wiederholt Leistungen abrechneten, die sie gar nicht erbracht hatten. Konkret ging es darum, dass die Chefarzte bei Operationen nicht anwesend waren, aber dennoch Honorare verrechneten.

Die beiden fehlbaren Ärzte mussten Rückzahlungen an die Spitäler leisten, in Baden waren es 45 000 Franken, in Aarau 5800 Franken. Seit die AZ diese Zahlen publik gemacht hatte, kam immer wieder die Frage auf, weshalb die Beträge derart niedrig waren, obwohl die Ärzte jahrelang an den beiden Spitalern tätig waren. Dies kann auch die GPK nicht klären, wie SVP-Grossrat und Kommissionsmitglied Daniel Aebi an einer Medienkonferenz sagte. Die finanzielle Grössenordnung, der betroffene Zeitraum und die beteiligten Personen sind demnach weiter offen.

Die beiden Spitäler liessen die Vorfälle zwar durch Revisionsunternehmen untersuchen, schränkten die Prüfungen laut GPK aber derart ein, dass viele Fragen offen bleiben. So seien nur

Abrechnungen aus begrenzten Zeiträumen überprüft worden. Gewisse Fälle hätten die Spitäler «vorbereitend, um unterhalb einer «Systematik-Schwelle» zu liegen zu kommen». Kommissionspräsident Marco Hardmeier erklärte: «Das ist so, wie wenn ich meine Park- und Geschwindigkeitsbussen aus der Zeit vor 2014 nicht berücksichtigen und dann sagen würde, ich sei kein systematischer Verkehrssünder.»

Kommission ist irritiert über das Verhalten der Spitäler

Darüber hinaus gab es laut Aebi von einigen Revisionsberichten mehrere Versionen. Schliesslich seien wichtige Personen bei den Prüfungen im Auftrag der Spitäler gar nicht befragt worden. Die AZ weiss: Dies trifft auf die Informanten zu, welche die Leitung des KSA auf falsche Abrechnungen des Angiologen hingewiesen hatten.

Die beiden Kantonsspitäler zeigten sich laut Aebi auch gegenüber der GPK wenig kooperativ. Die Kommission ist irritiert, dass die Spitäler versuchten, die Sonderprüfungen durch die Finanzkontrolle mit einem Rechtsgutachten zu verhindern. Zudem habe ein Spital versucht, einen Mitarbeiter, den die GPK zur Befragung eingeladen hatte, von diesem Gespräch abzuhalten. Laut der «NZZ» handelt es sich dabei um den Risikomanager des KSA.

Die Spitalleitungen hätten insgesamt wenig Verständnis für die Untersuchung gezeigt, sagte Aebi. Dies habe

zu einer Verzögerung von fünf Monaten und einem Vertrauensverlust in der Zusammenarbeit geführt. Bedenklich sei zudem, dass Unterlagen wie Dienstpläne oder Anwesenheitskontrollen im Operationsaal, die eine nachträgliche Überprüfbarkeit möglich machen würden, nicht lückenlos vorhanden seien, kritisierte Aebi. Er wies darauf hin, dass Verstösse gegen das Gesundheitsgesetz vorliegen könnten. Dieses verlangt, dass für Patienten zehn Jahre nachvollziehbar sein muss, «welcher Arzt den Eingriff tatsächlich und faktisch vorgenommen hat».

Regierungsrat lieferte Akten erst sieben Monate nach Aufforderung

Die GPK kritisiert aber nicht nur die beiden Kantonsspitäler, sondern auch den Regierungsrat. Dieser habe als Vertreter des Kantons, in dessen Besitz das KSA und das KSB stehen, seine Aufsicht ungenügend ausgeübt. Die Regierung habe Hinweise auf die Unregelmässigkeiten bei den Abrechnungen gehabt, Risikobewusstsein und Risikomanagement seien aber mangelhaft gewesen.

Zudem sieht die Kommission ein widersprüchliches Vorgehen des Regierungsrats: «Einerseits signalisiert dieser bis heute wenig Interesse an der vollständigen Aufklärung der Sachverhalte. Andererseits hat er seinerzeit eine Strafanzeige eingereicht.» Irritiert ist die GPK, dass es sieben Monate dauerte, bis die Regierung angeforderte Akten für die Untersuchung lieferte.



Geschäftsprüfungskommission im Zentrum des Interesses: Daniel Aebi (rechts) und Marco

Speziell ist in dieser Hinsicht der Rollenwechsel von Jean-Pierre Gallati: Der heutige Gesundheitsdirektor war im Sommer 2018 noch SVP-Grossrat und brachte die Chefarzt-Affäre mit einem Vorstoss ins Rollen. Die damals amtierende Regierungsrätin Franziska Roth ist inzwischen zurückgetreten.

Die GPK empfiehlt nun dem Regierungsrat, seine Aufsichtsfunktion bei den Kantonsspitalern umfassend wahrzunehmen. Eine Umwandlung der Spitäler in Aktiengesellschaften entbinde den Regierungsrat nicht von dieser Verpflichtung. Regierungssprecher Peter

Buri sagt auf Anfrage, der Regierungsrat habe den gestern veröffentlichten Bericht der GPK zu falschen Abrechnungen von Chefarzten zur Kenntnis genommen. Inhaltlich äussert sich Buri weder zur Kritik der Kommission noch zu den Empfehlungen, die sie abgibt. Er hält lediglich fest: «Der Regierungsrat wird den Bericht und die darin enthaltenen Erwartungen und Empfehlungen analysieren, über allfällig daraus resultierenden Handlungsbedarf beraten und anschliessend dann die Öffentlichkeit über seine Erkenntnisse und Beschlüsse informieren.»

KSA: «Wir haben die Untersuchungen unterstützt»

Kantonsspitäler weisen die Kritik der Kommission zurück. Für das KSB ist die Sache abgeschlossen.

Replik Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) spart in ihrem Bericht zur Chefarzt-Affäre nicht an Kritik an den beiden Kantonsspitalern in Aarau (KSA) und Baden (KSB). Diese hätten eine vollständige und systematische Aufarbeitung der Vorwürfe verhindert, sodass letztlich kein umfassendes Bild über den tatsächlichen Umfang falscher Abrechnungen erstellt werden konnte (siehe Artikel oben). Für die Arbeitsgruppe der GPK ist unklar, warum genau die Spitäler auf eine umfassende Untersuchung verzichteten. Die Verantwortlichen der Spitäler haben laut Bericht mit dem negativen Kosten-Nutzen-Verhältnis argumentiert oder damit, dass das entsprechende Vorgehen an vielen Spitalern in der Schweiz während Jahren so gehandhabt worden sei. Ausserdem seien gewisse Systeme respektive Unterlagen «nicht mehr lückenlos nutzbar».

KSA-Mediensprecherin Isabelle Wenzinger widerspricht der Darstellung der Geschäftsprüfungskommission. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des Spitals hätten den Austausch mit der Politik stets geschätzt. «Wir haben die Untersuchungen der Geschäftsprüfungskommission entsprechend in jeder Hinsicht kooperativ unterstützt und wurden von der Finanzkontrolle ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit gelobt.» Die Finanzkontrolle komme auch zum Schluss, so Wenzinger, dass die vom KSA extern in Auftrag gegebenen Untersuchungen «in jeder Form angemessen waren» und die ergriffenen Massnahmen den Handlungsbedarf gedeckt hätten.

Auch KSB-Mediensprecher Omar Gisler betont, die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat hätten «umgehend gehandelt» und die Vorfälle «umfassend von externen Gutachtern aufklä-

ren lassen», nachdem die Honorar-Affäre publik geworden war.

«Prozessschwächen führten zu den Problemen»

Das Gutachten habe gezeigt, «dass nicht Bereicherungsabsichten, sondern Prozessschwächen zu den Problemen führten». Das KSB habe daraufhin «eine Reihe von Massnahmen» eingeleitet. Die Finanzkontrolle des Kantons sei in einer Sonderprüfung zum Schluss gekommen, «dass im KSB effektiv ein verstärktes Controlling stattfindet und die Prozessmängel behoben wurden», sagt Gisler. Die vom KSB ergriffenen Massnahmen seien von der Finanzkontrolle als «adäquat» erachtet worden, «um die identifizierten Risiken abzudecken». Für das KSB sei die Sache somit abgeschlossen.

Beide Kantonsspitäler weisen ausserdem auf das neue Lohnsystem,

das per 1. Januar 2019 eingeführt wurde. Dieses erlaube für Ärztinnen und Ärzte keine fallbezogenen Vergütungsanteile mehr und verhindere so finanzielle Fehlanreize. «Das Lohnsystem hat schweizweit Vorbildcharakter», sagt Wenzinger.

Die Sonderprüfung durch die Finanzkontrolle, auf deren Bericht beide Spitäler verweisen, sollen sie laut dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission mit einem Rechtsgutachten zu verhindern versucht haben. Das Gutachten haben die beiden Kantonsspitäler und die Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG) gemeinsam in Auftrag gegeben. Allerdings nicht, um die Prüfung zu verhindern, wie am Rande der gestrigen Medienkonferenz zu erfahren war, sondern um juristische Klarheit zu erlangen.

Noemi Lea Landolt



Hardmeier (2. von rechts) geben Auskunft zur Chefarzt-Untersuchung.

Bild: Fabio Baranzini

Grünliberale fordern Aufklärung und schliessen eine PUK nicht aus

Reaktionen Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) kritisiert, die Kantonsspitäler Aarau und Baden hätten ihre Untersuchung behindert (Artikel links). «Es läge im Interesse aller Beteiligten, durch eine systematische Aufarbeitung insbesondere den Zustand eines schwebenden Verdachts auszuräumen», heisst es im Bericht der GPK. Gemeint ist der Verdacht, dass die fehlbaren Chefarzte schon früher falsche Abrechnungen erstellt haben könnten. Die Bereitschaft, die offenen Fragen aufzuarbeiten, ist bei den Spitälern laut GPK offensichtlich nicht vorhanden.

Die Grünliberalen (GLP), die vor zwei Jahren den Einsatz der GPK verlangt hatten, fordern nun eine weitergehende Aufklärung. Die GLP stört sich gemäss einer Mitteilung daran, «dass die GPK in vielen Punkten irritiert ist, aber nicht auf der vollständigen Klärung beharren konnte oder vermochte». Die GLP verlangt vom Regierungsrat, dass er für Transparenz sorgt. Von den Spitälern erwartet die Partei, «dass sie Versäumnisse nachholen und proaktiv zur Aufklärung beitragen».

Grossräte könnten Einsetzung einer PUK verlangen

Die GPK kann keine weiteren Untersuchungen vornehmen, zudem würde der Finanzkontrolle die Kapazität dazu fehlen, wie Kommissionspräsident Marco Hardmeier auf Nachfrage der AZ sagt. Doch der Grosse Rat könnte aktiv werden und eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen, die noch weitergehende Vollmachten als die GPK hätte. Der Bericht zur nun beendeten Untersuchung kommt wohl im Herbst ins Kantonsparlament, den

Antrag auf eine PUK könnte jedes Ratsmitglied stellen. Auch die Geschäftsprüfungskommission könnte die Einsetzung einer PUK beantragen. «Das haben wir zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht beschlossen», sagt Hardmeier.

Die Grünliberalen fordern in ihrer Mitteilung keine PUK, sondern stellen zahlreiche Fragen. Diese werde man wohl als Interpellation einreichen, sagt Fraktionschefin Barbara Portmann auf Nachfrage. Sollten die Antworten nicht zufriedenstellend ausfallen, schliesst sie eine PUK allerdings nicht aus.

Strafverfahren im Fall des KSA-Chefarztes läuft noch

Derweil läuft im Fall des ehemaligen Chefarztes am Kantonsspital Aarau – der Mann arbeitet seit Ende November 2018 nicht mehr dort – ein Strafverfahren. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen unbekannt, weil weitere Personen involviert sein könnten. Die möglichen Straftatbestände: Betrug, Falschbeurkundung, ungetreue Geschäftsbesorgung und betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage.

Die Staatsanwaltschaft hatte zuerst keine Ermittlungen aufgenommen, erst nach Aufforderung durch den Regierungsrat eröffnete sie im Februar 2019 ein Verfahren. SVP-Fraktionschefin Désirée Stutz hatte dies kritisiert, eine PUK hält sie aber für unnötig. «Es ist unklar, was damit zusätzlich geklärt werden könnte», sagt Stutz auf Anfrage. Wichtiger sei es, in die Zukunft zu schauen und solche Vorfälle künftig zu verhindern. Dafür müsse die Regierung die Empfehlungen der GPK umsetzen.

Fabian Högler

Kantonsspital Aarau wollte Ermittlungen behindern

Eine Untersuchung des Parlaments bringt weitere Verfehlungen ans Licht – vieles bleibt aber nebulös

ERICH ASCHWANDEN, SIMON HEHLI

Im Kanton Aargau brodelt derzeit gleich mehrere Chefarzt-Affären. Zum einen hat das Kantonsspital Aarau (KSA) im April seinen obersten Neurochirurgen J.F. entlassen. Wie NZZ-Recherchen zeigten, soll der Mediziner während mehrerer Jahre ein Mittel zur Tumorerkennung eingesetzt haben, das für die von ihm durchgeführten Anwendungen nicht zugelassen ist. Insgesamt sollen rund 1800 Patienten das Mittel erhalten haben.

In zwei weiteren Fällen geht es um manipulierte Chefarzt-Honorare. Ein Gutachten hatte nämlich 2018 festgestellt, dass der Name des Chefarztes Angiologie am KSA 500-mal auf Rechnungen stand, obwohl er laut Dienstplan bei den entsprechenden Eingriffen gar nicht anwesend war. Am Kantonsspital Baden (KSB) war es ein Chefarzt aus der Orthopädie, der unkorrekte Honorarabrechnungen ablieferte.

«Systematische» Abweichungen

Am Mittwoch bestätigte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Aargauer Grossen Rates, dass es in den beiden Spitälern «zweifellos» zu falschen Abrechnungen durch Chefarzte gekommen ist. Zu diesem Schluss ist die GPK in einer längeren Untersuchung gekom-

men. Allerdings bleibe vieles unklar – die finanzielle Grössenordnung, der betroffene Zeitraum und die beteiligten Personen beziehungsweise die betroffenen Kliniken und Abteilungen genauso wie die Auswirkungen auf den Eigentümer, also den Kanton Aargau. Die Schuld für diesen Umstand sieht die GPK auch bei den beiden Spitalleitungen: Diese hätten den Revisionsunternehmen, welche die Vorgänge hätten aufarbeiten sollen, zu enge Vorgaben gemacht. Konkret konnte die GPK nicht den ganzen Zeitraum der mutmasslichen Manipulationen untersuchen, sondern musste sich auf Revisionsberichte stützen, welche die Spitäler selber in Auftrag gegeben hatten. Diese umfassten jeweils nur eine bestimmte Zeitspanne. «Ausserdem gab es von einigen der Revisionsberichte mehrere Versionen, was uns stutzig gemacht hat», erklärte GPK-Mitglied Daniel Aebi (svp.).

Der NZZ liegt einer dieser Revisionsberichte vor. Er deckt den Zeitraum von Juli bis November 2015 ab. Dabei geht es um Operationen der Abteilung Angiologie des KSA. Bei insgesamt 32 von 95 Stichproben stellten die Revisoren Abweichungen fest. «Die Häufigkeit der festgestellten Abweichungen in den Stichproben deuten auf einen systematischen Vorgang hin», betonen die Revisoren. Weiter erwähnt die GPK, dass die untersuchten Organi-

sationen die Sonderprüfung der Finanzkontrolle mit einem Rechtsgutachten zu behindern versuchten. Neben den beiden Kantonsspitalern wurde auch der Psychiatrische Dienst Aargau unter die Lupe genommen. In diesem Bereich stellten die Parlamentarier keine Manipulationen fest.

Schadenersatz in Millionenhöhe

Scharf kritisierte Kommissionspräsident Marco Hardmeier (sp.) den Umstand, dass eine der beteiligten Organisationen einem ihrer Angestellten verbieten wollte, vor der GPK zu erscheinen und auszusagen. Wie die NZZ aus mehreren Quellen weiss, handelte es sich bei dieser Person um den Risikomanager des KSA. Womit auch der Bogen zur Affäre des Chefarztes Neurochirurgie geschlagen wäre.

Nachdem die GPK entsprechend Druck gemacht hatte, durfte der Risikomanager im vergangenen August doch noch aussagen, und seine Informationen waren brisant: Er informierte die Politiker nämlich darüber, dass auf das KSA Schadenersatzforderungen in der Höhe von mehreren Millionen Franken zukommen könnten. Dies, weil der Neurochirurg F. von seinen Patienten keine Einwilligung für die Abgabe des Mittels 5-ALA zur Tumormarkierung eingeholt habe. Bereits hängig ist die Klage

einer Frau, die 2013 behandelt worden ist und die sich als Versuchskaninchen missbraucht fühlt.

Kritik übt die GPK auch an der Aargauer Regierung: Deren Risikobewusstsein und das Risikomanagement seien angesichts der nach wie vor ungeklärten Regress- und Reputationsfragen in der Honorar-Affäre ungenügend. Zudem handelt der Regierungsrat aus Sicht der Kantonsräte widersprüchlich: «Einerseits signalisiert dieser bis heute wenig Interesse an der vollständigen Aufklärung der Sachverhalte. Andererseits hat er seinerzeit eine Strafanzeige eingereicht.»

Allerdings stammte der eingeschränkte Untersuchungsauftrag aus dem Jahr 2018, als Franziska Roth an der Spitze des Gesundheitsdepartements stand. Ihr Nachfolger Jean-Pierre Gallati (svp.) dürfte mehr Interesse an einer lückenlosen Klärung der Vorgänge haben, war er es doch, der als Parlamentarier die Honorar-Manipulationen an die Öffentlichkeit brachte. Auch im Fall des entlassenen Neurochirurgen besteht die Hoffnung, dass die Vorgänge ohne Scheuklappen aufgeklärt werden. «Wir sind dankbar und froh, dass die Regierung ein Aufsichtsverfahren in die Wege geleitet hat», erklärte GPK-Präsident Hardmeier. Die Kommission empfehle der Regierung, sie laufend zu informieren und begleitend beizuziehen.

TA, 25.09.20

Falsche Abrechnungen an Aargauer Spitälern

Gesundheitswesen In den beiden Aargauer Kantonsspitälern ist es zu falschen Abrechnungen durch Chefärzte gekommen. Dieses Fazit hat die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates nach einer Untersuchung gezogen. Um welche Beträge es sich handelt, bleibt jedoch unklar. Genauso wie der betroffene Zeitraum und die beteiligten Personen. *(sda)*

SP verlangt mehr Kontrolle über die Kantonsspitäler

Nach dem Bericht zur Chefarzt-Affäre schliesst die Partei nicht aus, dass künftig wieder ein Regierungsrat im Verwaltungsrat sitzen soll.

Noemi Lea Landolt

Zwei Chefarzte an den beiden Kantonsspitalern in Aarau (KSA) und Baden (KSB) haben falsch abgerechnet. Zu diesem Schluss kommt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates in ihrem Bericht, den sie am Donnerstag vorgestellt hat (AZ vom Freitag). Viel mehr hat die Arbeitsgruppe der Kommission aber nicht herausgefunden. Die Affäre ist damit weiterhin nicht restlos geklärt. Das liegt laut Kommission daran, dass weder Spitäler noch Regierung an einer vollständigen Aufklärung interessiert waren. «Unge-nügend» war aus der Sicht der GPK sowohl die Aufsichtsfunktion als auch das Risikobewusstsein und das Risikomanagement des Regierungsrates.

Für die SP Aargau zeigt die Untersuchung der Chefarzt-Affäre, dass es auch bei privat-rechtlich geführten Firmen im Besitz der öffentlichen Hand «klare und eindeutige Kontroll-mechanismen des Staates» braucht. Dass die beiden Kantonsspitäler als Aktiengesellschaften organisiert sind, entbinde den Regierungsrat nicht davon, seiner Oberaufsichts-

pflicht «umfassend» nachzu-kommen, schreibt die SP.

«Regelmässige Gespräche reichen offenbar nicht»

Mit dem Bericht der GPK sei die Sache für ihre Partei nicht abgeschlossen, sagt Fraktionspräsi-dentin Claudia Rohrer. Der Bericht sei eine sehr gute Diskus-sionsgrundlage, um auszuloten, wie die heutigen Regeln für Gesellschaften in staatlichem Besitz verbessert werden könnten. Die Untersuchung der Chefarzt-Affäre zeige, dass regelmä-sige Eigentümergegespräche zwischen den Spitalern und dem Regierungsrat sowie die Bericht-erstattung der Spitäler an den Regierungsrat «nicht reichen, um ein angemessenes Risiko-management sicherzustellen». Rohrer schliesst deshalb nicht aus, dass künftig wieder ein Mit-glied des Regierungsrates oder eine Person aus der Kantonsver-waltung im Verwaltungsrat der Spitäler sitzen soll. «Wir dürfen nicht davor zurückschrecken, Vor- und Nachteile zu analysieren. Die heutigen Regeln sind nicht in Stein gemeisselt.»

Die SP werde die aktuellen Eignerstrategien der Spitäler und die Regeln der Corporate

Governance analysieren und bei Bedarf über Vorstösse im Gros-sen Rat Anpassungen verlangen. «Der Staat kann und darf sich nicht aus dem Service public zu-rückziehen», sagt Rohrer.

Umstände verändern statt Vergangenheit aufarbeiten

Um die Vorwürfe im Zusam-menhang mit falschen Abrech-nungen an den Kantonsspitalern restlos zu klären, könnte der Grosse Rat eine Parlamentari-sche Untersuchungskommis-sion (PUK) einsetzen. In der Fraktion der SP gebe es sicher Grossrätinnen und Grossräte, die sich eine PUK vorstellen könnten, sagt Rohrer.

Sie selbst wird diesbezüglich aber nicht vorpreschen: «Ich schaue lieber in die Zukunft.» Gewisse Dinge werde man viel-leicht nie im Detail nachvollzie-hen oder klären können. «Aber anhand der bisherigen Erkennt-nisse können wir die Zukunft ge-stalten», ist sie überzeugt.

Neben der SP haben auch die Grünliberalen angekündigt, am Thema dranzubleiben und – wenn nötig – im Grossen Rat weitere Vorstösse einzureichen. Für die GLP sind viele Fragen noch offen (siehe Artikel unten).

Bonuszahlungen für die zwei fehlbaren Ärzte ?

Offene Fragen Die Geschäfts-prüfungskommission (GPK) des Grossen Rates hat zwei Jahre lang Vorkommnisse rund um falsche Abrechnungen an den Kantonsspitalern in Aarau (KSA) und Baden (KSB) untersucht. Am Donnerstag hat die GPK ihren Bericht vorgestellt. Dass die Kommission tätig wurde, ist auf einen Antrag der Grünlibe-ralen zurückzuführen. In einer Mitteilung hat sich die Partei bei GPK und Finanzkontrolle für die Hartnäckigkeit bedankt. Aller-dings ist die GLP genauso irri-

tiert wie die GPK, dass die Vor-fälle trotz Untersuchung nicht vollständig geklärt sind. Weiter seien viele Fragen offen, hält die Partei fest. Zum Beispiel, wie viele Mittel den Spitalern entzo-gen worden sind oder welche Rolle die Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte spielten.

Unklar sei zudem, welcher Zeitraum mit Blick auf falsche Abrechnungen untersucht wor-den sei. Klarheit wünscht sich die Partei auch zu den Resulta-ten der durchgeführten Stich-proben und deren Erhebungs-

methodik. Schliesslich fragen die Grünliberalen, welche straf-rechtlichen Konsequenzen zu erwarten sind. Und sie wollen wissen, ob die Chefarzte trotz ihrer Verfehlungen noch Bonus-zahlungen erhalten haben.

Die Grünliberalen erwarten von der Regierung, dass sie den Empfehlungen der Geschäfts-prüfungskommission folgt und für Transparenz sorgt. Sie for-dert eine rückblickende Klärung der Vorfälle und transparente Lohnsysteme an Spitalern, wo dies noch nicht der Fall ist. (nla)

SAW, 26.09.20

Regierung soll Spitaler besser kontrollieren

Chefarzt-Affare Die grossratliche Geschaftsprufungskommission hat diese Woche ihren Bericht zu den falschen Abrechnungen durch Chefarzte an den beiden Kantonsspitalern vorgestellt. Die Kommission kommt zum Schluss, dass die Regierung ihre Aufsichtsfunktion ungenugend wahrgenommen hat. Fur die SP zeigt der Bericht, dass es bei Firmen im Besitz der offentlichen Hand «klare und eindeutige Kontrollmechanismen des Staates braucht». Regelmassige Gesprache zwischen Regierung und Spitalverantwortlichen wurden offenbar nicht reichen, sagt Fraktionsprasidentin Claudia Rohrer. Sie schliesst nicht aus, dass kunftig ein Regierungsrat im Verwaltungsrat der Spitaler sitzen soll. (nla) **Region**



Aarau, 25. September 2020

Fehlerhafte Abrechnungen in den Kantonsspitalern

Verbesserung der Public Corporate Governance ist nötig

Die Aargauer Spitäler sind Teil des Service public. Werden Aufgaben des Staates ausgelagert, ist es äusserst wichtig, nicht nur die Aufgabenerfüllung und die Finanzen zu kontrollieren, sondern auch die Kontrolle des Staates zu stärken. Die SP Aargau verlangt vom Regierungsrat, die Eignerstrategie zu verfeinern und insbesondere mehr Ressourcen für die Aufsicht einzusetzen.

Die fehlerhaften Abrechnungen an den kantonalen Spitalern sind beunruhigend. Die SP Aargau bedankt sich bei den Mitgliedern der GPK für deren Bericht und die klar formulierten Ergebnisse. Auch aus Sicht der SP entbindet die rechtliche Ausgestaltung der Spitäler als AG den Regierungsrat nicht davon, seiner Oberaufsichtspflicht umfassend nachzukommen. Es braucht auch bei nach privatrechtlichen Grundsätzen geführten Firmen im Besitz der öffentlichen Hand klare und eindeutige Kontrollmechanismen des Staates. Dieser kann und darf sich nicht aus dem Service Public zurückziehen.

Sehr viele Mitarbeitende auf allen Stufen in den beiden Spitalern verhalten sich vorbildlich und korrekt. Die internen Kontrollsysteme müssen die Ausnahmefälle erkennen, die staatliche Aufsicht hat diese interne Aufsicht zu stärken und im Sinne einer Oberaufsicht zu kontrollieren.

Für die SP Aargau ist der Bericht eine sehr gute Diskussionsgrundlage um auszuloten, wie die Regeln der Corporate Governance bei Gesellschaften in staatlichem Besitz verbessert werden können. Ob es dazu eine parlamentarische Untersuchungskommission braucht, wird der Grosse Rat entscheiden müssen. Für Gabriela Suter, Präsidentin der SP Aargau ist aber klar: «Für eine effektive Kontrolle muss der Regierungsrat auch die notwendigen Ressourcen bereitstellen und die richtigen Prioritäten setzen.»

Claudia Rohrer, Fraktionspräsidentin der SP Aargau, sieht im vorliegenden Bericht auch eine klare Bestätigung, dass es eine Geschäftsprüfungskommission braucht: «Die jährlichen Eigentümergegespräche und die Berichterstattungen der Spitäler an den Regierungsrat reichen offenbar nicht aus, um ein angemessenes Risikomanagement sicherzustellen. Die Richtlinien der Public Corporate Governance und die Eigentümerstrategien müssen überdacht werden.»

Medienkontakte

Gabriela Suter, Präsidentin SP Aargau, 076 432 40 27

Claudia Rohrer, Fraktionspräsidentin SP Aargau, 079 652 54 00